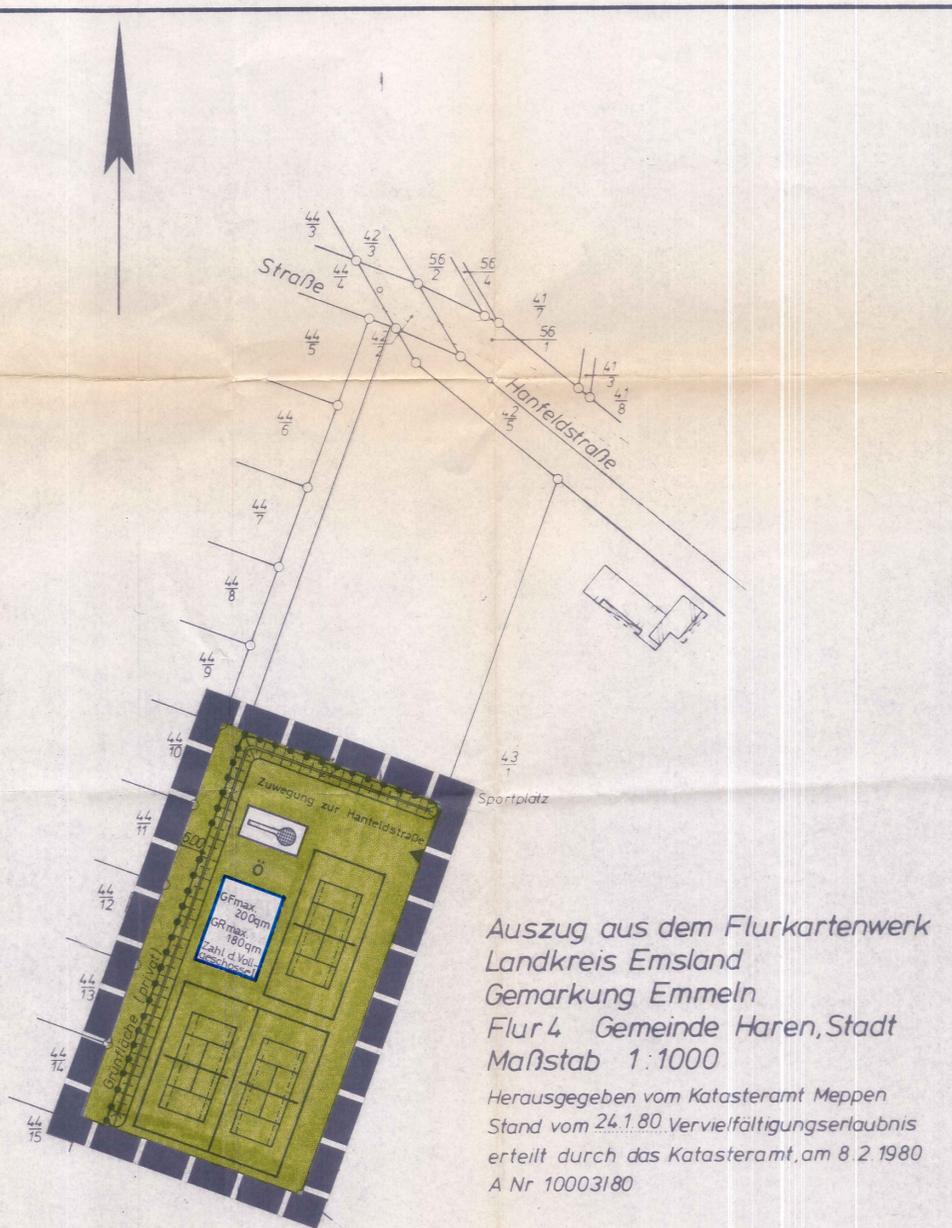


Stadt Haren (Ems) · Landkreis Emsland

VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "HANFELD - 1. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG", ORTSCHAFT EMMELN, MASSTAB 1 : 1000



Festsetzungen:

I. Textliche, planungsrechtliche Festsetzungen

1. Innerhalb des überbaubaren Bereiches der öffentlichen Grünfläche mit der Zwecknutzung "Tennisplatzanlage" sind nur hochbauliche Anlagen, die mit dem Betrieb desselben, wie Clubhaus, Umkleidegebäude und Toilettenanlagen zusammenhängen, zulässig.

II. Gestalterische Festsetzungen

Die gestalterischen Festsetzungen des Ursprungsplanes gelten auch für diese Änderung.
Sie lauten wie folgt:
Die Gebäudehöhe an der Traufseite darf 350m gemessen von der Oberkante fertiger Fußboden des Erdgeschosses bis zum Sparrenanschnittpunkt mit der Aussenkante des aufgehenden Außenmauerwerks nicht überschreiten.

Die Gebäude sind mit Sattel- oder Walmdächer und einer Dachneigung von 24° bis 32° zu errichten. Garagen und sonstige Gebäude ohne Aufenthaltsräume dürfen auch mit einem Flachdach errichtet werden.

Hinweis:

Für diesen Bebauungsplan sind die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1963) geändert durch die dritte Verordnung zur Änderung der BauNVO vom 19.12.1986 (BGBl. I S. 2665) und die Planzeichenverordnung 1981 (Planz. V 81) vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833) anzuwenden.
Mit dem Inkrafttreten dieser vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Hanfeld - 1. Änderung und Erweiterung" werden die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Hanfeld - 1. Änderung und Erweiterung" genehmigt mit Verfügung vom 19.02.1981 durch die Bezirksregierung Weser-Ems, in den Teilbereichen aufgehoben, die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegen.

Planzeichenerklärung

I. Maß der baulichen Nutzung

200 qm Geschoßfläche max.

180 qm Grundfläche max.

I Zahl der Vollgeschosse

II. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

— Baugrenze

III. Grünflächen

○ Grünfläche (öffentlich)

⊕ Tennisplatzanlagen

P Grünfläche (privat)
(Zuwegung zu den rückwärtigen Flächen)

IV. Sonstige Planzeichen

▬ Lärmschutzwall; B = 4,00 m, H = 1,50 m über Oberkante Terrain

— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

◀ Einfahrtbereich

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2.253) und des § 40 der Nieders. Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nieders. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.1987 (GVBl. S. 214), hat der Rat der Stadt Haren (Ems) diese vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Hanfeld - 1. Änderung und Erweiterung" gemäß § 13 BauGB, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Haren (Ems), den 26.04.1988

W. P. K. (Pikernel)
Bürgermeister
J. K. (Kleu)
Stadtdirektor i. V.

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat am 26.04.88 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB durchgeführt und gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Haren (Ems), den 26.04.1988

J. K. (Kleu)
Stadtdirektor i. V.

Die Änderung des Bebauungsplanes "Hanfeld - 1. Änderung und Erweiterung" ist gemäß § 12 BauGB am 31.05.88 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 12 bekanntgemacht worden. Die Änderung ist damit am 31.05.88 rechtsverbindlich geworden.

Haren (Ems), den 20.07.1988

J. K. (Kleu)
Stadtdirektor i. V.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung nicht geltendgemacht worden.

Haren (Ems), den 10.08.1988

J. K. (Kleu)
Stadtdirektor

Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltendgemacht worden.

Haren (Ems), den 16.08.1988

J. K. (Kleu)
Stadtdirektor

Hat vorgelegen

Meppen, den 10.07.1988

Landkreis Emsland

DER OBERKREISDIREKTOR

im Auftrage



STADT HAREN (EMS)
DER STADTDIREKTOR

MASSNAHME Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
"Hanfeld - 1. Änderung und Erweiterung", Ortschaft Emmeln

MASSTAB 1:1000 PLAN NR. ANLAGE NR.

PLANAUFSTELLER *J. K. (Kleu)* den 19. BAUAMTSLEITER *J. K. (Kleu)*

GEZEICHNET K. Jänen den 07.03.1988 HAREN (EMS) den 19. (Stadtdirektor)